Auszug

Marner Zeitung vom: 15.07.2021

Bekanntmachung Nr. 66/2021 des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Helse Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und seiner Anderungen (1. bis 3. Anderung) der Gemeinde Helse für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:

Gebiet, das wie roigt umgrenzt wird:

1. "westlich der Alten Landstraße zwischen den Ortsteilen Helse
und Krumwehl ca. 150 m bis 200 m von der Schule entfernt" (Gehisen-Suhn-Siedlung) der Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Helse "Gehlsen-Suhn-Siedlung, im Bereich südlich der L 237 und westlich der Alten Landstraße" die 1. Änderung des Bebauungs-planes Nr. 1 der Gemeinde Helse

planes Nr. 1 der demeinde Heise 3. "westlich der Alten Landstraße, zwischen der L 237 und der Gehlsen-Suhn-Siedlung" (Möhlenstrot und Op de Weid) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse

2. Anderung des Debatungsplanes Nr. 1 der Gerheinte Felse 4., "westlich des Gebietes der 2. Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 und südlich der L 237 (Triangel)" und "östlich des Sittenwegs und südlich des Maaßländes Weges" (Op de Weid und Paralelistrot) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse Hier- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Baugesetzbuch (Baugs)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Helse hat in ihrer Sitzung am
08.10.2020 beschlossen, die Aufhebung des nachfolgenden Bebauungsplanes und seiner Änderungen aufzustellen:

ungsplanes und seiner Anderungen aufzustellen:

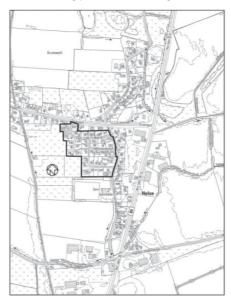
1. für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird: "westlich der Alten Landstraße zwischen den Ortsteilen Helse und Krumwehl ca. 150 m bis 200 m von der Schule entfernt" (Gehlsen-Suhn-Siedlung) den Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Helse,

2. für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird: "Gehlsen-Suhn-Siedlung, im Bereich südlich der L 237 und westlich der Alten Landstraßedie in Anderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse,

3. für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird: "westlich der Alten Landstraße, zwischen der L 237 und der Gehlsen-Suhn-Siedlung" (Möhlenstrott und Op de Wiel) die 2. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse und

4. für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird: "westlich des Gebietes er 2. Anderung / Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 und südlich der L 237 (Triangel)" und "östlich des Sittenwegs und südlich des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse.

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern. Orientiichkeit ist deiegeniente zu geben, sich zur Prainung zu aubern. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch Einstellen der Planinhalte in das Internet zur Einsichtnahme durch alle Interessierten durchgeführt. Der Planenhururf und die dazugehörigen Unterlagen können auf der Internetseite des Amtles Marne-Nordsee unter www.amt-marnenordsee.de/buergerservice/bauleitplanung sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse https://www.bob-sh.de/und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein in der Zeit

vom 16.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021

eingesehen werden.

Aufgrund der Sommerferien in Schleswig-Holstein wurde die Frist verlängert.

verlarigert.
Interessierte, die keine Möglichkeit haben, die Planunterlagen im Internet einzusehen und / oder eine Erörterung wünschen, können die vorliegenden Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), einsehen.

Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 04851 / 95 96-0.

In dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich, per Email an bauleitplanung@amt-mame-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (https://www.bob-sh.de) oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift abgeben werden. remensischer Terminvereinbarung zur Niederschnitt abgeben Werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist und dass in der Amtsverwaltung eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutz-gesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliget mit ausliegt.

Marne, 13.07 2021

Gemeinde Helse Der Bürgermeister gez. Hans-Hermann Meier

Amt Marne-Nordsee Der Amtsvorsteher gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 15.07.2021